

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 95 (1986)
Heft: 3: Blut ist ein besonderer Saft

Artikel: Kontroverse : das göttliche Blutverbot
Autor: Borys, F. / Riesen, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**GEGEN BLUTTRANSFUSION**

Von F. Borys, Sekretär
Jehovas Zeugen, Thun

Jehovas Zeugen – heute eine weltweite und rasch zunehmende christliche Glaubensgemeinschaft – lehnen Bluttransfusionen strikte ab. Dass sie das Leben als Gabe Gottes und als heilig betrachten, beweisen sie hinlänglich: sie rauchen nicht, treiben nicht ab und meiden suchterzeugende Drogen; auch lehnen sie die Gewalt ab, nehmen nicht teil an Aufständen und Revolutionen und leisten in keinem Land der Erde Militär- und Kriegsdienst.

Nach unserem Bibelverständnis ist es jedoch einem Christen nicht gestattet, Blut in irgendeiner Weise in den Körper aufzunehmen. Das göttliche Blutverbot wurde nach der Sintflut erlassen (1. Mose 9;4). Jahrhunderte später war dieses Verbot auch im

Gesetz enthalten, das Gott dem Volk Israel gab (3. Mose 17;4). Wurde das Blutverbot in das Christentum übernommen? Ja. Anlässlich der berühmten Tagung der Apostel in Jerusalem im Jahre 49 unserer Zeitrechnung wurde diese wichtige Frage behandelt. Die Beobachtung des Blutverbotes wurde als notwendig erachtet. Den Christen wurde geboten, sich «des Blutes zu enthalten», ebenso wie der Unzucht und des Götzendienstes. Das war kein vorübergehendes Gebot, ebenso wenig wie das Verbot der Hurerei und des Götzendienstes vorübergehender Natur war. Es war eine Entscheidung, die durch Gottes heiligen Geist zustande kam (Siehe Apostelgeschichte 15;28, 29). Auch der Reformator Martin Luther bekannte sich in einem seiner Werke klar zum biblischen

Blutverbot, und das historische Zeugnis ist deutlich, dass die frühen Christen auch das menschliche Blut in das Blutverbot einschlossen.

Ist das biblische Blutverbot aber nicht nur eine reine Speisevorschrift? Offenbar nicht. Jehovas Zeugen sehen im Blutverbot eine umfassende Bestimmung, welche sich sowohl auf Tier- als auch auf Menschenblut bezieht, und auf jede Art der Aufnahme in den Körper. Das biblische Blutverbot geht nicht von der Verwendungsart des Blutes aus, sondern von der Tatsache, dass im Blut «das Leben» ist, dass es also das Leben symbolisiert (3. Mose 17;4). Jehovas Zeugen erwarten nicht, dass die Ärzte ihren religiösen Standpunkt akzeptieren. Sie ersuchen nur respektvoll darum, dass man ihre Rechte als Patienten achtet, und ein Pa-

tient hat ein gesetzliches Recht, eine ihm nicht genehme Behandlungsart abzulehnen. Ein Arzt sollte nicht darauf drängen, die Beziehung eines Menschen zu Gott zu verletzen. Wir stellen die Treue zu Gottes Geboten über das vorübergehende Leben, wissend, dass es eine Zeit der Auferstehung gibt und ein ewiges Leben (Evangelium Johannes, Kap. 5;28, 29).

Es gibt heute sehr gute Blutersatzmittel und verbesserte Operationsmethoden. Nebenbei gesagt, birgt auch jede Bluttransfusion Gefahren in sich. Im Jahre 1984 sagte Professor Labin (USA) an einem Symposium über alternative Operationsmethoden: «Ich habe 9000 Patienten ohne Zuhilfenahme von Blut operiert, und es waren nicht alles Zeugen Jehovas, und ich habe ausgezeichnete Resultate erzielt.» □

Das göttliche Blutverbot

PATIENTENRECHT RESPEKTIEREN

Von Dr. med. Hans Riesen,
Bern

Die Zeugen Jehovas lehnen Bluttransfusionen ab. Sie verlangen deshalb vom Chirurgen, dass er die Operation ohne Transfusion von Blut sowohl in Form von Konserven als auch von Frischblut vornimmt. Kleinere Eingriffe, vor allem solche an Extremitäten, können dabei meist problemlos vorgenommen werden, da sie ja ohnehin in sogenannter Blutsperrung erfolgen. Bei grösseren Operationen, zum Beispiel bei der Implantation von grossen Kunstgelenken, bei denen ein grösserer Blutverlust zu erwarten ist, stellt sich die Frage, ob ein Chirurg auf ein derartiges Ansinnen eingehen kann. Häufig lässt sich bei orthopädischen Operationen der ungefähre Blutverlust schon vor der Operation abschätzen und das Risiko einigermassen kalkulieren. Es können jedoch während oder

nach einer Operation Komplikationen auftreten, die mit einem grösseren Blutverlust einhergehen. Wie verhält sich ein behandelnder Arzt in einer solchen Situation? Ein allgemeingültiges Verhaltensschema kann hier sicher nicht aufgestellt werden; wenn immer möglich soll jedoch der Wille des Patienten respektiert werden, das heisst, eine Operation ohne Bluttransfusion soll ermöglicht werden. Die Zeugen Jehovas sind im allgemeinen über die medizinischen und auch über die paramedizinischen (juristischen) Probleme gut informiert. Sie sind auch durchwegs bereit, den Arzt von jeglicher Verantwortung zu entbinden, falls während der Operation ein grösserer Blutverlust auftritt und eine eventuelle lebensgefährliche Blutung in Kauf genommen werden muss. Bei Notfalleingriffen, insbesondere natürlich auch bei Kindern von Zeugen

Jehovas, stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht doch gegen den Willen der Eltern eine unbedingt nötige Bluttransfusion vorgenommen werden muss, eventuell mit Unterstützung der entsprechenden juristischen Behörden.

Voraussetzung für die Operation eines Zeugen Jehovas ohne Bluttransfusionen ist jedoch auch die Mitarbeit des Anästhesisten und seiner Equipe, die ja während der Operation die Verantwortung über die lebenswichtigen Funktionen übernimmt. Ohne Einverständnis und Mitarbeit des Anästhesisten lassen sich derartige Operationen nicht realisieren.

Orthopädische Eingriffe lassen sich also bei Zeugen Jehovas auch ohne Bluttransfusionen durchführen. Es werden entsprechende Massnahmen getroffen, um den Patienten durch Blutersatzpräparate vor den unangenehmen Folgen

der Blutarmut nach der Operation (Müdigkeit, verminderte Abwehr gegen Infektionen, langsamere Heilungstendenz) bis zu einem gewissen Grad zu schützen. Es stellt sich natürlich heutzutage, wo die Angst vor einer durch das Blut übertragbaren Krankheit, wie zum Beispiel Hepatitis oder Aids, besteht, die Frage, warum eigentlich nicht überhaupt bei allen orthopädischen Operationen auf eine Bluttransfusion verzichtet wird. Einerseits sei hier auf die bereits oben erwähnten Nachteile der Operation ohne Bluttransfusion hingewiesen, andererseits muss hier auf die sicher durch den Glauben bestärkte Motivation der Zeugen Jehovas hingewiesen werden, die auch nachteilige Folgen nach einer Operation ohne Bluttransfusion ohne irgendwelche Widerstände auf sich nehmen und durch eine vorbildliche Haltung mit zum Gelingen einer Operation beitragen. □